

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Temporäres Denkmal am zukünftigen Standort des deutsch-polnischen Hauses
Drucksachen 19/2382 und 19/2760

Der Senat von Berlin
KultGZ - I C Ref 2
Tel.: 90228 - 779

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über

Temporäres Denkmal am zukünftigen Standort des deutsch-polnischen Hauses

- Drucksachen Nrn. 19/2382 und 19/2760 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 Folgendes beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass die Schaffung eines Gedenkortes für die Opfer der deutschen Besatzungsmacht in Polen von 1939 bis 1945 und die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges von herausragender erinnerungskultureller Bedeutung ist und daher Priorität hat. Daher begrüßt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen des Senats, an diesem Standort kurzfristig ein provisorisches Denkmal zu errichten. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das von Bundestag und Bundesregierung geplante „Deutsch-Polnische Haus“ möglichst zügig realisiert wird. Das Abgeordnetenhaus spricht sich dafür aus, dass dieser Gedenkort am Standort der damaligen Krolloper im Tiergarten errichtet wird.“

Hierzu wird berichtet

Das Wissen über die Verbrechen in Polen unter der deutschen Besatzungsherrschaft sowie die vielfältigen Formen des polnischen Widerstands sind bisher nur unzureichend in der deutschen Erinnerungskultur verankert. Mit dem Beschluss vom 30. Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, in Berlin einen zentralen Erinnerungsort zu schaffen, der den polnischen Opfern der nationalsozialistischen Besatzung gewidmet ist und der Begegnung, Verständigung und Versöhnung dient. Der Bundestag hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 (BT-Drucks. 19/23708) daher die Bundesregierung aufgefordert, in Berlin einen „Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen“ (inzwischen Arbeitstitel: Deutsch-Polnisches Haus) zu errichten. Eine Expertenkommission des Auswärtigen Amts hat im Jahr 2021 ein Konzept über den künftigen Gedenkort erarbeitet und unter anderem das Gelände der ehemaligen Kroll-Oper südlich des Bundeskanzleramts im Tiergarten als geeigneten Ort für die Errichtung des „Ortes des Erinnerns und der Begegnung mit Polen“ identifiziert. Adolf Hitler hielt in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kroll-Oper, die nach dem Reichstagsbrand als provisorischer Tagungsort für das Parlament genutzt wurde, am 1. September 1939 seine berüchtigte Rede zum deutschen Überfall auf Polen. Dem Ort kommt damit eine besondere historische Bedeutung von erheblicher Symbolkraft zu. Die Zuständigkeit für das Vorhaben zur Errichtung eines Erinnerungsortes liegt inzwischen beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der 2023 bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas eine Stabsstelle „Deutsch-Polnischer Ort des Gedenkens, der historischen Information, der Bildung und Begegnung“ eingerichtet hat. 2024 wurde durch die Stabsstelle ein Realisierungsvorschlag veröffentlicht, den das Bundeskabinett am 26. Juni 2024 beschlossen hat.

Im Mai 2025 wurde am Standort der ehemaligen Kroll-Oper, als wichtiges gedenkpolitisches Zeichen, auf private Initiative und mit Unterstützung des Landes Berlin, ein auf fünf Jahre befristetes temporäres Denkzeichen errichtet und am 16. Juni 2025 mit Redebeiträgen unter anderem von der damaligen polnischen Ministerin für Kultur und Nationales Erbe, Hanna Wróblewska, des Staatsministers Dr. Weimer, und des Regierenden Bürgermeisters eingeweiht. Die Initiative ging auf die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, den ehemaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, den Rabbiner und ehemaligen Leiter der Stiftung Topographie des Terrors, Dr. Andreas Nachama, den ehemaligen Direktor des Deutschen Polen-Instituts, Dr. Dieter Heinrich Bingen, sowie den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Florian Mausbach, zurück. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) sowie eine Zufinanzierung des BKM für Pflege und Erhalt. Der Bundestag hat im Dezember 2025 sein Bekenntnis

zur Errichtung eines dauerhaften Gedenkort für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen erneut bekräftigt (BT-Drucks. 21/2907). BKM hat bereits mit der Planung für einen Gedenkort begonnen. Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wird hierfür 2026 einen internationalen architektonisch-künstlerischen Gestaltungswettbewerbs ausloben; eine Realisierung ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in 2027 geplant. Die Auslobung wird unter Beteiligung deutscher und polnischer Expertinnen und Experten vorbereitet; dabei wird auch erörtert werden, ob das temporäre Denkzeichen in den zukünftigen dauerhaften Gedenkort integriert werden wird. Darüber hinaus soll das zukünftige künstlerische Denkzeichen durch eine informative Open-Air-Ausstellung ergänzt werden. Die Unterstützung durch den Senat und das Bezirksamt Mitte wurde bereits zugesagt.

Die Realisierung des Deutsch-Polnischen Hauses als Vermittlungs- und Bildungsort soll nach Bundestagsbeschluss in räumlicher Trennung vom Gedenkort realisiert werden. Dazu soll gemeinsam mit dem Land Berlin nach einer geeigneten Bestandsimmobilie gesucht werden. Gespräche auf Arbeitsebene und unter Einbindung der zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene werden dazu erneut aufgenommen werden.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Nummer 7 GO Sen, § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a und § 30 GGO II.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen: Keine.

Gesamtkosten:

Finanzierung des temporären Denkzeichens aus DKLB-Mitteln in Höhe von 250.000 €.

Die Kostenlast für die Pflege, die Verkehrssicherung und für die Beseitigung von Beschädigung wird durch den Bund und durch die Senatskanzlei (Skzl Referat II B) – jedoch maximal 25.000 € - geteilt. Der BKM beteiligt sich an den v. g. Kostenpunkten mit einem Betrag von bis zu 15.000 € jährlich und die Skzl (II B) mit maximal 10.000 € jährlich an den Pflege- und Erhaltungskosten des temporären Gedenkortes. Die Laufzeit für die in Rede stehende Kostenbeteiligung ist zunächst, mit der Option der Verlängerung, bis zum 31.12.2030 befristet und gründet sich auf eine am 07.11.2025 geschlossene Vereinbarung zwischen der Skzl und dem Bezirksamt Mitte.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg: Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung: Entfällt.

Das Temporäre Denkzeichen wurde aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie Bundesmitteln finanziert. Der zukünftige dauerhafte Gedenkort wird aus Bundesmitteln finanziert werden.

Berlin, den 17. Februar 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Sarah Wedl-Wilson
Senatorin für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt